Deutsches Kinderhilfswerk



Gutes hinterlassen

Ein Testament für die Zukunft von Kindern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	**3**
Starke Kinder in einer kinderfreundlichen Gesellschaft	**4**
So helfen wir Kindern	5
In diesen Bereichen machen wir Kinder stark	6
Alles rund ums Testament	**9**
Wann ein Testament sinnvoll ist	9
Die gesetzliche Erbfolge	9
Der Pflichtteil	11
Wie schreibe ich ein gültiges Testament	12
Gemeinschaftliches Testament – das Berliner Testament	12
Die Erbschaft	14
Das Vermächtnis	14
Die Schenkung	14
Vertrag zugunsten Dritter	14
Mustervorlage eines eigenhändig verfassten Testaments	15
Das Testament aufbewahren	16
Das notariell beurkundete Testament	16
Testamentsänderungen	17
Testamentsvollstreckung	17
Die Erbschaftsteuer	17
Weitergeben	**19**
Wir sind für Sie da	**20**
Das Prinzip Apfelbaum	20
Für Ihre Unterlagen	20
Nützliche Adressen	**21**
Impressum	**22**

Vorwort



Anderen Menschen Gutes tun gehört seit jeher zur Menschheitsgeschichte. Und auch wir, das Deutsche Kinderhilfswerk, brauchen Menschen, die bereit sind zu helfen und sich für eine kinderfreundliche Gesellschaft in Deutschland einzusetzen.

Immer wieder habe ich in den vielen Jahren im Deutschen Kinderhilfswerk selbst erleben dürfen, wie viel eine einzige Spende bewirken kann: Das Theaterprojekt, welches bedürftigen Kindern wieder neues Selbstvertrauen gibt, die Bildungsförderung, die früh genug einsetzen kann oder der noch fehlende Betrag, um eine Erholungsmaßnahme für ein Kind aus schwierigen familiären Verhältnissen zu finanzieren.

Neben dieser wichtigen Einzelfallhilfe steht bei uns genauso das „große Ganze“ im Zentrum: Der Aufbau und die Weiterentwicklung von kinderfreundlichen Strukturen in Deutschland. Dazu gehört beispielsweise, die Kinderarmut langfristig zu bekämpfen. Oder die Bundesregierung dahingehend zu aktivieren, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Wir stärken Kinder, damit sie selbst für ihre Interessen einstehen und ihr Umfeld aktiv mitgestalten können. Denn neben den Möglichkeiten dafür brauchen Kinder auch eine gut hörbare Stimme.

Diese Arbeit für Kinder, die alle in Deutschland einbezieht – Politik genau wie die Wirtschaft, Pädagogen genau wie Eltern, Kleinkinder genau wie Jugendliche – zeichnet uns aus. Hinter unserer Arbeit steht eine große Vision: Ein Deutschland als kindgerechter Ort, den Kinder und Jugendliche mitgestalten. Wer von klein auf mitgestaltet, wird auch als Erwachsener Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen.

Nachlassspenden zugunsten der Stiftung Deutsches Kinderhilfswerk bilden dabei eine besonders wichtige Stütze. Da diese durch den „Ewigkeitsgedanken“ einer Stiftung langfristig angelegt werden, können wir mit ihnen nachhaltig und dauerhaft arbeiten. Mit einem Testament können Sie selbst festlegen, wie Sie mit Ihrem Vermögen helfen und die Zukunft gestalten möchten.

Durch diese Broschüre erhalten Sie Informationen über unsere Arbeit und über die ersten Schritte zu einem Testament. Vielen Dank für Ihr Interesse und dafür, dass Ihnen die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft am Herzen liegen. Das inspiriert und ermutigt uns.

Herzliche Grüße

Ihr Holger Hofmann
Bundesgeschäftsführer



Starke Kinder in einer kinderfreundlichen Gesellschaft

Seit über 40 Jahren setzt sich das Deutsche Kinderhilfswerk dafür ein, Deutschland zu einem kinderfreundlichen Ort zu gestalten.

Die Kinderrechte bilden das Herz unserer Arbeit und sind die Grundlage für ein gewaltfreies Aufwachsen. Sie beinhalten, dass alle Kinder die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Durch sie können sich Kinder gleichberechtigt und ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen entwickeln und zu selbstbestimmten Persönlichkeiten heranwachsen. Die Kinderrechte sind eine große Errungenschaft für die Menschheit.

So helfen wir Kindern

Das Deutsche Kinderhilfswerk arbeitet für die Verankerung der Kinderrechte in der Gesellschaft und dass sie gekannt und aktiv gelebt werden.

Projekte in ganz Deutschland – für starke Kinder und Jugendliche

Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert bundesweit über 300 Projekte und Maßnahmen im Jahr, die sich an Kinder und Jugendliche richten und sie von Anfang bis Ende aktiv mit einbeziehen. Die vielfältigen Angebote reichen von **wertvollen Bildungsangeboten** über Projekte zur Stärkung des **Selbstbewusstseins von Mädchen** bis zu **kinderfreundlichen Stadtplanungen**. Wichtig ist dabei, dass das einzelne Kind im Vordergrund steht und in seiner Selbstbestimmtheit gestärkt wird.

Informieren und Weiterbilden – für die Rechte der Kinder

Wir bieten Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Kommunen und Privatpersonen **Materialien** über Kinderrechte. In unseren Netzwerken zum Recht auf Beteiligung und zum Recht auf Spiel ist eine große Zahl von Fachkräften engagiert, die wir mit **Newslettern, überregionalen Treffen und Fortbildungen** fit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen machen. Wir informieren zudem mit **Veranstaltungen und Kampagnen** über die Kinderrechte und sensibilisieren für ihre Umsetzung.

Politische Lobbyarbeit – für eine kindgerechte Politik

Durch unablässige Lobbyarbeit rückt das Deutsche Kinderhilfswerk immer wieder das Kindeswohl bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung in den Fokus. Darüber hinaus beziehen wir **öffentlich Stellung** zu politischen Themen und richten Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, die Kinder und Jugendliche betreffen an den Bund und die Länder. Unser Ziel dabei: Das Wohl der Kinder in unserer Gesellschaft strukturell zu sichern.

Verantwortungsbewusst und transparent

Unsere gemeinnützige Arbeit für Kinder ist nur durch Menschen möglich, die uns unterstützen. Wir nehmen die Verantwortung der uns anvertrauten Gelder ernst. Sie können sich darauf verlassen, dass wir transparent und kostenbewusst mit Spenden und Zustiftungen umgehen.

Dazu verpflichten wir uns auch durch unsere Mitgliedschaften beim Deutschen Spendenrat und bei der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Mit einem „Sehr gut“ zeichnete uns die Beratungsgesellschaft Price Waterhouse Cooper für unseren vorbildlichen Umgang mit Spendengeldern aus.



In diesen Bereichen machen wir Kinder stark

In Deutschland leben rund drei Millionen Kinder in Armut. Sie können sich nicht ausgewogen ernähren, nicht im Sport- oder Musikverein gefördert werden oder Nachhilfe bekommen.
Kinder, die von Armut betroffen sind, haben deutlich weniger Chancen als Gleichaltrige aus finanziell bessergestellten Familien. Sie brauchen Wege aus der Perspektivlosigkeit. Ein Weg ist die Entwicklung zu einer eigenständigen, starken Persönlichkeit durch Beteiligung.
Die inhaltlichen Schwerpunkte des Deutschen Kinderhilfswerkes unterstützen Kinder und Jugendliche dabei.

Mit Ihnen gemeinsam für ein kinderfreundliches Deutschland

Es gibt viele Möglichkeiten, uns bei unserer Arbeit für Kinder zu unterstützen. Eine davon ist, den Nachlass – oder einen Teil davon – der Stiftung Deutsches Kinderhilfswerk zu hinterlassen. Unabhängig von der Höhe des Nachlasses können wir so nachhaltig arbeiten und langfristig Gutes bewirken. Mehr Informationen zum Thema Nachlass finden Sie im nächsten Kapitel.

Unabhängig und überparteilich

Das Deutsche Kinderhilfswerk ist parteipolitisch ungebunden und unabhängig. **Ethische und soziale Standards** bilden die Grundlage für die eigene und für die Arbeit mit Partnern – ein hoher Maßstab, der das Deutsche Kinderhilfswerk seit mehr als 40 Jahren auszeichnet.

Hilfe in der Not

Wir leisten unbürokratische Hilfe für Kinder und ihre Familien in Notsituationen und unterstützen sie dort, wo es besonders wichtig oder akut ist: im **Bildungsbereich**, bei einer ausgewogenen **Ernährung** oder bei **Erholungsmaßnahmen**. Darüber hinaus fördern wir Einrichtungen für Kinder, kooperieren mit lokalen Akteuren vor Ort und arbeiten auf politischer Ebene auf eine nachhaltige Überwindung von Kinderarmut hin.

Beispiel: Im Kinderhaus Weimar bekommen Kinder aus schwierigen Verhältnissen Hilfe und Geborgenheit, warmes Essen, Hausaufgabenhilfe und können unbeschwert spielen.

Gleiche Bildungschancen für alle Kinder

Bildung ist eines der wertvollsten Güter der Menschheit. Sie bildet den Grundstein für ein unabhängiges Leben. Doch welche Chancen Kinder und Jugendliche auf einen guten Schulabschluss haben und wie gut sie gefördert werden, hängt stark vom finanziellen familiären Hintergrund ab. Mit Bildungspaketen für den Schulanfang und der **Förderung von Bildungsangeboten** leistet das Deutsche Kinderhilfswerk einen wichtigen Beitrag zu einem chancengerechten Aufwachsen.

Beispiel: Jedes Jahr zum Schulanfang verteilen wir Tausende von Bildungspaketen, die aus Schulranzen, Büchern, Schreibutensilien, Sportsachen und Informationen über Bildungsangebote vor Ort bestehen.

Beteiligung macht Zukunft

Mitbestimmung stärkt Kinder. Wer sein eigenes Umfeld mitgestaltet, lernt Stärke und Selbstbewusstsein, erfährt Anerkennung und Zuversicht. Das wiederum sind wichtige Entwicklungspotenziale für ein selbstbestimmtes Leben – die zudem einen Weg aus der Armut bilden können. Zugleich bedeutet Beteiligung auch **demokratische Bildung:** Kinder lernen, sich eine Meinung zu bilden, diese zu formulieren, zu diskutieren und mitzubestimmen. Sie werden zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft.

Beispiel: An der Berliner Andersen-Schule können Schüler/innen für Projektideen einen Etat beantragen, den sie selbst verwalten. Eine Schüler-Jury entscheidet in monatlichen Sitzungen über die Anträge.

Spiel und Bewegung ist gesund

Spielen ist ein Grundbedürfnis von Kindern, wie Schlafen oder Essen. Durch Spielen entdecken Kinder die Welt. Doch gefahrloses Spielen draußen oder selbstständiges Erkunden der Umgebung wird in Städten zunehmend schwieriger. Wir setzen uns für eine kinderfreundliche Stadtgestaltung mit familienfreundlichen Wohnverhältnissen ein und unterstützen Kinder darin, **Zeit und Raum für freies Spielen** zu haben.

Beispiel: Kinder und Jugendliche wissen am besten, was ein guter Spielplatz braucht. Im bayerischen Dachau beteiligen sie sich am Bau eines neuen Spielplatz mit kreativen und natürlichen Spielelementen.



Sicher dabei sein: Medien und Kultur

Durch Kultur lernen Kinder, sich auf verschiedenen Wegen auszudrücken, entdecken die eigenen Stärken und können sich fantasievoll ausprobieren. Das gilt auch für die Nutzung moderner Medien: Kinder brauchen Raum, um Medien sicher, bewusst und kreativ auszutesten genauso wie ihre kritische Analyse zu erlernen. Mit **Projektförderungen, Netzwerken, Publikationen und geschützten Online-Angeboten für Kinder** bietet das Deutsche Kinderhilfswerk eine breite Grundlage für eine kinderfreundliche Kultur- und Medienlandschaft in Deutschland.

Beispiel: Der Berliner KinderKultur-Monat ermöglicht Kindern Zugang zu Kultur und zeigt ihnen das breite Spektrum von Kunst und Kreativität.

Das können Sie noch tun

- Werden Sie Dauerspender/in oder Fördermitglied.
- Spenden oder stiften Sie zu, allgemein für Kinder oder für Ihr Herzensthema.
- Mit einer Zustiftung ab 100.000 Euro können Sie einen eigenen nachhaltigen Förderzweck bestimmen.
- Bedenken Sie die Stiftung Deutsches Kindeshilfswerk in Ihrem Testament.

Melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie uns unterstützen möchten!

Alles rund um das Testament

Wann ein Testament sinnvoll ist

In den meisten Fällen passt das, was sich der Gesetzgeber zum Erben und Vererben überlegt hat, nicht zu den individuellen Wünschen.

Ein Testament ist dann nötig, wenn Sie nicht möchten, dass die gesetzliche Erbfolge eintritt. Durch ein Testament können Sie selbst entscheiden, welche Personen oder Organisationen Sie als Erben einsetzen – unabhängig vom Verwandtschaftsgrad.

Auch wenn Sie einen Teil Ihres Nachlasses einer gemeinnützigen Organisation wie dem Deutschen Kinderhilfswerk vermachen möchten, muss dies in einem Testament schriftlich festgehalten sein.

Nur wenn die gesetzliche Erbfolge genau Ihren Wünschen und Vorstellungen entspricht, benötigen Sie kein Testament.

Sollten Sie keine erbberechtigten Angehörigen haben oder kein Testament hinterlassen, erbt nach dem Gesetz der Staat.

Die gesetzliche Erbfolge

Das Gesetz, genauer gesagt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) unterscheidet zwischen Erben verschiedener Ordnungen. Diese Ordnungen sind entscheidend für die Rangfolge des Erbes. **Es gilt der Grundsatz, dass ein Angehöriger, mit dem Sie enger verwandt sind, die entfernter verwandten Angehörigen von der Erbfolge ausschließt.**

Zunächst erben also die Angehörigen **1. Ordnung** (Ehegatte oder Ehegattin, Kinder, Enkel, Urenkel bzw. deren weitere Nachkommen). Solange Sie einen Angehörigen der 1. Ordnung haben, kann kein Erbe der **2. Ordnung** (Eltern, Geschwister, Nichten, Neffen bzw. deren weitere Nachkommen) zum Zuge kommen. Solange ein Angehöriger der 2. Ordnung vorhanden ist, gehen die Erben der **3. Ordnung** (Großeltern, Tanten, Onkel, Cousinen, Cousins bzw. deren weitere Nachkommen) leer aus. (siehe Abbildung nächste Seite).

Das bedeutet konkret:
Sind Sie verheiratet und haben Kinder, erhält Ihr/e Ehepartner/in die Hälfte des Erbes, sofern kein Erb- oder Ehevertrag etwas anderes regelt. Die Erben der 1. Ordnung, also Ihre Kinder oder, falls diese verstorben sind, deren Nachkommen, erhalten zu gleichen Teilen die übrige Hälfte. Der Hausrat mit all seinen Möbeln und Sachgegenständen steht dem jeweils hinterbliebenen Ehepartner zu.



Sind Sie verheiratet, jedoch kinderlos, erbt Ihr/e Ehepartner/in nur dann alles, wenn keine Eltern oder Geschwister bzw. deren Kinder vorhanden sind. Anderenfalls erhält der/die noch lebende Ehepartner/in drei Viertel des Nachlasses, soweit keine Gütertrennung oder eine andere Ausnahmeregelung getroffen wurde. Das restliche Viertel erben die Verwandten der 2. Ordnung. Gibt es keine Verwandten der 2. Ordnung, erben die Verwandten der 3. Ordnung usw. **Erben einer früheren Ordnung schließen also alle Erben einer späteren Ordnung aus.**

Kann das Nachlassgericht keine Erben ermitteln, erbt der Staat.

Beispiele zur Erbfolge

Erblasserin/Erblasser	
Erbfolge 1. Ordnung	1. Ehegattin/Ehegatte* 2. Kinder 3. Enkel
Erbfolge 2. Ordnung	1. Eltern 2. Geschwister 3. Nichten, Neffen
Erbfolge 3. Ordnung	1. Großeltern 2. Tanten, Onkel 3. Cousinen, Cousins
Erbfolge 4. Ordnung	1. Urgroßeltern 2. Großtanten 3. Nachkommen

* Neben Verwandten der 1. oder 2. Ordnung ist die Ehegattin/der Ehegatte mit unterschiedlichen Quoten am Nachlass als Erbe beteiligt.



Der Pflichtteil

Ihre nächsten Angehörigen haben einen Anspruch auf den Pflichtteil. Dieser ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch eindeutig geregelt. Nur in seltenen Fällen besteht die Möglichkeit, diesen nächsten Angehörigen durch ein Testament den Pflichtteil zu entziehen. Die Höhe des Pflichtteilsanspruchs entspricht der Hälfte dessen, was dem Pflichtteilsberechtigten nach der gesetzlichen Erbfolge zustünde.

Wenn Sie sich dazu entscheiden sollten, Ihre/n Ehepartner/in, Ihre Kinder oder – sofern Sie keine Kinder haben – Ihre Eltern testamentarisch nicht zu berücksichtigen, so können die genannten Personen den Pflichtteil vom Erbe in Form von Geld beanspruchen.

Sie können in Ihrem Testament jedoch Ihren Wunsch ausdrücken, dass die Pflichtteilsberechtigten auf ihren Pflichtteil verzichten. **Auch wenn eine gemeinnützige Organisation als Erbe eingesetzt wird, erhalten die Angehörigen natürlich ihren Pflichtteil, sofern sie diesen geltend machen.**

Wie schreibe ich ein gültiges Testament?

Ein Testament zu verfassen ist an sich ganz einfach. Damit es gültig ist, sind unbedingt folgende gesetzliche Formvorschriften zu beachten:

Ein rechtsgültiges Testament können Sie jederzeit erstellen. Wichtig hierbei ist, dass der gesamte Text des Testamentes von Ihnen **persönlich und handschriftlich** niedergeschrieben wird. **Dabei sollten Sie diesen Text mit einem Ort und einem Datum versehen und natürlich am Ende unterschreiben.**
Umfasst Ihr Testament mehrere Blätter, so sollte jedes Blatt einzeln mit Ort, Datum und Unterschrift versehen und nummeriert werden.

Kosten entstehen Ihnen bei einem eigenhändig geschriebenen Testament nicht. Auch der Aufbewahrungsort ist nicht vorgegeben.

Sollten Sie Nachträge zu einem Testament verfassen wollen, ist es wichtig, dass diese erneut mit Unterschrift, Datum und Ort versehen werden. Machen Sie deutlich, ob Sie zusätzlich etwas regeln oder eine Änderung verfügen wollen.

Gemeinschaftliches Testament – das Berliner Testament

Sollten Sie zusammen mit Ihrer Ehepartnerin/Ihrem Ehepartner ein eigenhändig geschriebenes Testament erstellen wollen, muss es von beiden Ehepartnern persönlich unterzeichnet werden. Auch bei einem solchen Testament müssen Ort und Datum, an dem das Testament verfasst wurde, angegeben werden.

Sollten Sie Nachträge zu einem Testament verfassen wollen, ist es wichtig, dass diese immer vor der abschließenden Unterschrift stehen und erneut mit Datum und Ort gekennzeichnet werden.

Das Berliner Testament hat den Nachteil, dass nach dem Ableben eines Partners, die/der Hinterbliebene das Testament nicht mehr ändern kann. Diese Einschränkung kann lediglich mit einer Befreiungsklausel ausgeräumt werden (mehr Informationen dazu auf Seite 17).

Übrigens: Das Berliner Testament kann nur unter Ehepartnern oder gleichgeschlechtlichen Paaren, die eine „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ begründet haben, angewendet werden; nicht jedoch unter Paaren ohne Trauschein.



Die Erbschaft

Mit Ihrem Testament setzen Sie eine Person oder Organisation als Erben ein, die automatisch Ihre Rechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten antritt. Das kann auch bedeuten, dass diese Person oder Organisation als Erbe für Schulden und Verpflichtungen haften muss. Setzen Sie eine Person oder Organisation als Erben ein, ist diese Alleinerbe und erhält das Gesamterbe. Haben Sie zwei oder mehr Erben bestimmt, bilden diese eine Erbengemeinschaft, in der jeder den auf ihn entfallenden Anteil am Erbe erhält.

Möchten Sie einen Erben bestimmen, verwenden Sie am besten den Begriff: „Ich setze Frau/Herrn (Name) / die Organisation (Name) zu meinem Erben ein."

Das Vermächtnis

Ein Vermächtnis ist ein einfacher Weg, einer Person oder einer Organisation eine festgelegte Summe oder einen Gegenstand zuzuwenden, ohne dass diese Rechtsnachfolgerin, also Erbe, wird. Sie müssen in Ihrem Testament lediglich festlegen, dass der Gegenstand, die Geldsumme oder die Immobilie an diese Person oder Organisation gehen soll. Sie können sicher sein, dass Ihr Wille befolgt wird, weil die Erben rechtlich dazu verpflichtet sind, das zugesprochene Vermächtnis herauszugeben.

Möchten Sie einen Vermächtnisnehmer bestimmen, verwenden Sie am besten den Begriff: „Frau/Herr (Name) / Organisation (Name) soll als Vermächtnis (Summe, Gegenstand, Immobilie) erhalten."

Die Schenkung

Bereits zu **Lebzeiten** können Sie Menschen oder Organisationen mit einem Teil Ihres Vermögens beschenken. Solch eine Schenkung hat den Vorteil, dass Sie selbst erleben, wie Gutes erreicht wird. Eine Schenkung **von Todes wegen** wird zwar sofort verbindlich, kommt aber erst im Todesfall zum Tragen. Eine Schenkung muss in jedem Fall notariell beurkundet werden.

Übrigens: Genau wie bei Erbschaften oder Vermächtnissen sind auch Schenkungen an gemeinnützige Organisationen steuerfrei und können so zu 100 Prozent für den guten Zweck eingesetzt werden.

Vertrag zugunsten Dritter

Eine weitere Alternative ist der sogenannte Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall. **Das heißt, dass Sie z. B. mit Ihrer Bank einen Vertrag abschließen, der beinhaltet, dass ein Sparkonto im Todesfall dem Begünstigten übertragen wird.**

Bitte beachten Sie:

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre Einblicke und Tipps geben – denn so schwierig ist es gar nicht, ein gültiges Testament zu verfassen.

Als gemeinnützige Organisation dürfen wir jedoch keine Rechtsberatung durchführen. Bitte wenden Sie sich in rechtlichen Fragen an einen Rechtsanwalt oder Notar.

Mustervorlage eines eigenhändig verfassten Testaments

Maria Mustermann
Daheimstraße 12
12345 Musterstadt

Fügen Sie Ihre Adresse ein

Bestimmen Sie, wen Sie als Erben einsetzen

Testament

Ich, Maria Mustermann, geboren am 10. Mai 1946 in Heimatstadt, setze als Erben meine beiden Kinder Hans-Peter Mustermann, wohnhaft in Erbenhausen, und Erna Liebmann, geb. Mustermann, wohnhaft in Liebenhausen, ein.

Der Stiftung Deutsches Kinderhilfswerk, Leipziger Straße 116-118 in 10117 Berlin vermache ich die Summe von 20.000 Euro. Ich ordne Testamentsvollstreckung an. Als Testamentsvollstrecker setze ich den Rechtsnwalt Klaus Justus, Hauptstraße 3 in Musterstadt ein.

Bestimmen Sie, ob und wen Sie mit einem Vermächtnis bedenken.

Alle meine vorherigen Testamente erkläre ich für ungültig.

Musterstadt, den 15. März 2016

Maria Mustermann

Ort, Datum und Unterschrift sind notwendig

Das Testament aufbewahren

Sie können jederzeit selbst entscheiden, wo Sie das Testament aufbewahren, ob in Ihrer Wohnung oder bei einer Person Ihres Vertrauens. **Wichtig ist, dass der Aufbewahrungsort sicher und auffindbar ist.** Weihen Sie am besten eine Person Ihres Vertrauens ein. Sie können das Testament auch bei einem Notar oder bei dem Nachlassgericht in Verwahrung geben. Dann erfolgt zu Ihrer Sicherheit eine Registrierung im Zentralen Nachlassregister, das bei der Bundesnotarkammer geführt wird.

Das notariell beurkundete Testament

Besonders wenn Sie von der gesetzlichen Erbfolge in wichtigen Punkten abweichen wollen, empfiehlt es sich, Ihren letzten Willen mit fachlicher Unterstützung eines Notars aufzusetzen. **Dieser ist dazu verpflichtet, Sie zu beraten und Ihnen die rechtliche Tragweite Ihres letzten Willens genau aufzuzeigen.**

So können Sie bereits zu Lebzeiten mögliche Unklarheiten ausräumen. Auch ein solches Testament können Sie jederzeit widerrufen oder anpassen.

Für diese Arbeit verlangen Notare eine vom Vermögenswert abhängige Gebühr (siehe folgende Tabelle). Da sich jedoch auch diese Gebühren einmal ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich vor der Vereinbarung eines Notartermins nach den Gebühren zu erkundigen.

Ein notariell beurkundetes Testament hat folgende Vorteile:

- Der Notar muss sich vor der Beurkundung über Ihre Geschäfts- und Testierfähigkeit vergewissern.
- Die notarielle Beurkundung und die zuverlässige Verwahrung des Testamentes gewährt Ihnen Sicherheit im Hinblick auf Fälschungen oder den Verlust des Testaments.
- Und: Das notariell beurkundete Testament ersetzt den Erbschein, den die Erben ansonsten kostenpflichtig beim Nachlassgericht beantragen müssten.

Notargebühren für die Erstellung von Testamenten*
plus Nebenkosten und Umsatzsteuer:

Vermögenswert in Euro	Gebühr in Euro
5.000	60
10.000	75
25.000	115
50.000	165
100.000	273
250.000	535
500.000	935

* Gemeint ist das ordentliche Testament. Bei einem gemeinschaftlichen Testament oder einem Erbvertrag fallen die doppelten Gebühren an.
(Stand März 2016)

Testamentsänderungen

1. **Handschriftliches Testament**
   Wenn Sie Ihr eigenhändiges Testament ändern wollen, ist es wichtig, die Änderungen ebenfalls handschriftlich zu verfassen und erneut mit Ort, Datum und Unterschrift zu kennzeichnen. Außerdem ist es sinnvoll, die Ungültigkeit früherer testamentarischer Verfügungen anzugeben. Sie können auch Ihr eigenhändig geschriebenes Testament durch ein notariell beurkundetes Testament abändern.

2. **Notarielles Testament**
   Wird ein notariell beurkundetes Testament aus der Verwahrung heraus genommen, gilt es als widerrufen. Verfassen Sie mit dem Notar ein neues Testament, wird das frühere Testament in den überarbeiteten Punkten außer Kraft gesetzt.

3. **Gemeinschaftliches Testament – Berliner Testament**
   Möchte einer der beiden Ehepartner eine Testamentsänderung vornehmen, muss er dem anderen seine Änderungswünsche notariell beurkundet zukommen lassen. **Nach dem Tod eines Ehepartners ist der andere an die Verfügungen im Testament gebunden** und kann das Testament nicht mehr ändern, außer wenn eine Änderungsklausel enthalten ist.

Testamentsvollstreckung

Sie können eine vertraute Person oder eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt mit der Testamentsvollstreckung betrauen. Dies kann Erben in einer emotional schwierigen Zeit entlasten, die sich mit dem Nachlass und den zu treffenden Entscheidungen überfordert fühlen können.
Dem Testamentsvollstrecker steht eine Vergütung von in der Regel ein bis vier Prozent des Nachlasswertes zu.

Die Erbschaftsteuer

Für die Höhe der Erbschaftsteuer sind zwei Kriterien maßgebend:
1. **Das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser und Erben**
2. **Die Höhe der Erbschaft**

Je näher das Verwandtschaftsverhältnis ist, desto niedriger ist der Steuersatz und desto höher ist der Freibetrag.
In dem beiliegenden Informationsblatt finden Sie eine Auflistung über die Freibeträge sowie die Steuersätze bei Überschreitung der Freibeträge.

Vererben für den guten Zweck ist steuerbefreit

Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen wie die Stiftung Deutsches Kinderhilfswerk sind von der Erbschaftsteuer befreit. So kann die hinterlassene Summe, abzüglich anfallender Gebühren und möglicher Verbindlichkeiten, komplett für den guten Zweck verwendet werden.



„Unser Land wieder aufzubauen, war ein großes Versöhnungswerk. Die Begegnungen mit den verschiedensten Menschen gaben mir Antrieb und halfen, meinen Blick zu schärfen und Wege aufzuzeigen. Selbst einen solchen Impuls gegeben zu haben, der weiterträgt, das hoffe ich zuversichtlich.“ Richard von Weizsäcker

Weitergeben

Vielen Dank, dass Sie das Deutsche Kinderhilfswerk in die Überlegungen zu Ihrem Nachlass einbezogen und sich die Zeit genommen haben, diese Broschüre zu lesen.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Testament ist wichtig und notwendig, wenn das eigene Hab und Gut nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern mit Bedacht und Sinn weitergereicht werden soll.

Eins ist klar: Wir alle müssen einmal gehen. Und wir alle können etwas weitergeben. Unser Testament kann ein Abschiedsgeschenk sein, das die Welt ein Stück zum Guten verändert – und zugleich nachfolgende Generationen motiviert, ebenfalls Gutes zu tun.

Wir sind davon überzeugt, dass eine Investition in unsere Kinder der schönste Weg ist, sich über das eigene Leben hinaus sinnvoll zu engagieren.

Wir sind für Sie da

Ein Testament zu verfassen ist nicht schwer, bedeutet jedoch, Vieles zu bedenken. Möchten Sie die Stiftung Deutsches Kinderhilfswerk in Ihrem Testament berücksichtigen, stehen wir Ihnen gerne mit persönlichen Gesprächen zur Verfügung. Damit Sie mit einem guten Gefühl Ihren Letzten Willen verfassen können. So erreichen Sie uns:

Stiftung Deutsches Kinderhilfswerk
Büro Berlin
Milena Feingold
Leipziger Straße 116–118
10117 Berlin
Fon: +49 30 30 86 93-12
Fax: +49 30 27 56 34
Mail: stiftung@dkhw.de
www.dkhw.de

Das Prinzip Apfelbaum

Seit 2015 ist das Deutsche Kinderhilfswerk Mitglied der Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“, ein Zusammenschluss gemeinnütziger Organisationen in Deutschland. Ziel der Initiative ist es, eine breite Aufmerksamkeit für die Möglichkeit zu schaffen, mit einem Testament zugunsten einer gemeinnützigen Organisation Gutes zu tun.

Für Ihre Unterlagen

Beiliegend finden Sie vier Dokumente, die Ihnen helfen, sich an die wichtigsten Dinge zu erinnern und die Ihnen einen schnellen Überblick verschaffen:

1. **Eine Tabelle Ihrer Vermögenswerte**
So bekommen Sie, wie auch Ihre Erben, einen guten Überblick über Ihr Vermögen.

2. **Wichtige Benachrichtigung**
Hiermit können Sie alle benötigten Informationen weitergeben, zum Beispiel wer benachrichtigt werden muss oder wo sich Ihr Testament befindet.

3. **Freibeträge für die Erbschaftsteuer**
Eine übersichtliche Aufstellung der Freibeträge für die Erbschaftsteuer.

4. **Antwortschreiben**
Sollten Sie sich dazu entscheiden, die Stiftung Deutsches Kinderhilfswerk in Ihrem Testament zu bedenken, können Sie uns das mit diesem Antwortschreiben mitteilen.

TIPP

Ihre Liste mit den Vermögenswerten muss schnell gefunden werden, wenn sie bei der Sterbe- und Nachlassregelung helfen soll. Deswegen ist es gut, die Erben frühzeitig auf diese aufmerksam zu machen.



Nützliche Adressen

Bundesnotarkammer
Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Fon: +49 30 38 38 66 0
Fax: +49 30 38 38 66 66
Mail: bnotk@bnotk.de
www.bnotk.de

Deutsche Anwaltauskunft
www.anwaltauskunft.de

DVEV – Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.
Hauptstraße 18
74918 Angelbachtal
Fon: +49 7265 91 34 14
Fax: +49 7265 91 34 34
Mail: dvev@dvev.de
www.dvev.de oder www.erbrecht.de

Erbrechtsgesellschaft e. V.
Sendlinger Tor Platz 10
80336 München
Fon: +49 89 55 21 44-43
Fax: +49 89 55 21 44-44
Mail: post@erbrechtsgesellschaft.de
www.erbrechtsgesellschaft.de

Institut für Erbrecht e.V.
Reichenaustraße 15
78467 Konstanz
Fon: +49 7531 17 72 7
Fax: +49 7531 27 74 2
Mail: info@erbrecht-institut.de
www.erbrecht-institut.de

Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten e.V.
Rosenstraße 19
56575 Weißenthurm
www.ndeex.de

Impressum

Herausgeber:
Stiftung Deutsches Kinderhilfswerk
Leipziger Straße 116–118
10117 Berlin
Fon: +49 30 30 86 93-0
Fax: +49 30 27 95 634
Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Redaktion:
Holger Hofmann (verantwortlich),
Milena Feingold, Daniela Feldkamp,
Claudia Klein-Hitpass,
Henning Lüders (Bildredaktion)
Bildnachweise:
Titel: M. Feingold, S. 3: H. Lüders,
S. 4: art-session fotografie,
S. 6: H. Lüders, S. 8: Nikolaus Schrot,
S. 10: Ana Blazic/123rf.com ,
S. 11: Tracy Whiteside/shutterstock.com,
S. 13: SirName/photocase.de,
S. 18: © bettinaflitner.de/Initiative
„Mein Erbe tut Gutes“, S. 21: Jeanette
Shiferaw/Babel eV, S. 23: H. Lüders,
Rückseite: © Brilliant Eye/photocase.de
Layout: Judith Gärtner

© 2016 Deutsches Kinderhilfswerk
Nachdruck, auch auszugsweise, nur
mit Genehmigung des Herausgebers.

Stand: März 2016





Deutsches Kinderhilfswerk

Stiftung Deutsches Kinderhilfswerk
Büro Berlin
Leipziger Straße 116–118
10117 Berlin
Fon: +49 30 30 86 93-0
Fax: +49 30 27 95 634
E-Mail: stiftung@dkhw.de
www.dkhw.de